

## Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Eingriff in Natur und Landschaft

Objekt: Olympiasiegerstraße 4 – 41472 Neuss  
Gemarkung: Holzheim – Flur: 15 – Flurstück: 91

AZ Bauaufsicht Stadt Neuss: BG-01816/2019  
AZ Umweltamt Rhein-Kreis-Neuss: 68.0/6.373/2019,  
68.4-40.01-7-166-19,  
68.1.1.0338

Bauherrschaft: Karin Lorenzen  
Weimarer Straße 23 – 41472 Neuss

Entwurfsverfasser: Dipl.-Ing. Klaus Schwermer  
Rheinfelder Straße 106 – 41539 Dormagen

### Beschreibung des Bauvorhabens

Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus. Für die Entwässerung ist eine Muldenversickerung im Gartenbereich vorgesehen.

Das Gebäude ersetzt das bestehende Gebäude auf dem Grundstück. Nach Abbruch der Bestandbebauung wird der Neubau an gleicher Position errichtet.

### Versiegelte Flächen

Nach Durchführung der Baumaßnahme verringern sich die versiegelten Flächen von ca. 202,-- qm (Altbestand incl. Zuwegungen, Hofflächen usw.) auf 160,46 qm (Neubau incl. Terrasse, Stellplatz und Zuwegung). Durch die Neubebauung werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die zusätzlich entsiegelte Fläche von ca. 41,-- qm wird den Garten- und Grünflächen zugeschlagen. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da eine Reduzierung der versiegelten Flächen erfolgt.

### Eingriff in die Natur durch die Bebauung

Da die geplante Bebauung incl. der versiegelten Flächen sich im Bereich der vorhandenen Bebauung befindet, erfolgt kein Eingriff in den Baum- und Gehölzbestand. Baumfällungen und Gehölzrodungen sind nicht geplant. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da der Baum- und Gehölzbestand unverändert bleibt.

### Eingriff in die Natur durch die Muldenversickerung

Die Errichtung der Versickerungsmulde erfolgt im Bereich der Grünflächen des rückwärtigen Gartenlandes. Baumfällungen und Gehölzrodungen sind nicht erforderlich. Die Muldenoberflächen werden nach der Herstellung begrünt. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da durch die Muldenversickerung keine Grünflächen verloren gehen.

Dormagen, den 10.12.2019

Entwurfsverfasser

